



---

## Kurzinformation

### Umsetzung der Konzeption „Zivile Verteidigung“

---

Gefragt wird nach dem Stand der Umsetzung des Zivilschutzkonzeptes des Bundes aus dem Jahr 2016, insbesondere nach dem Stand der vorgesehenen Maßnahmen für Betreuungseinheiten bei Großschadensereignissen sowie dem Brandschutz.

Am 24. August 2016 wurde durch die Bundesregierung die Konzeption „Zivile Verteidigung“ (KZV) veröffentlicht. Sie dient als konzeptionelles Basisdokument für eine ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes. Der Bund hat sich mit der KZV die Aufgabe gesetzt, gemeinsam mit den Ländern insgesamt 21 Rahmen- und Fachkonzepte zu entwerfen oder zu aktualisieren sowie 13 Referenzszenarien für mögliche Bedrohungslagen im Zivilschutz zu bearbeiten. Für den Gesamtkomplex „Zivilschutz“ wurde ursprünglich vom Bund der Abschluss und die Umsetzung in den Ländern bis zum Jahr 2019 vorgesehen (Trimbach/Berg, Geschäftsstelle Arbeitskreis V IMK, <https://crisis-prevention.de/feuerwehr-katastrophenschutz/konzeption-zivile-verteidigung-herkulesaufgabe-fuer-die-laender>, Stand: 06.04.2017).

Die KZV sieht unter Punkt 6.5 die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes „Brandschutz im Zivilschutz“ durch den Bund und die Länder vor. Ziel ist die Unterstützung der Länder mit zusätzlicher Ausstattung und Ausbildung durch den Bund. Punkt 6.7 KZV sieht die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes „Betreuung“ vor. Auch hier ist vorgesehen, dass die Länder für die im Katastrophenfall zuständigen Betreuungseinheiten zusätzliche Ausstattung und Ausbildung vom Bund erhalten.

Im Rahmen einer Internetrecherche konnten folgende Informationen zum Stand der Umsetzung der KZV ermittelt werden:

Ein **konkreter zeitlicher Umsetzungsplan** ist in der KZV **nicht vorgesehen** (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., BT-Drs. 18/10139, S. 4).

Die Länder haben sich im Rahmen der 205. Innenministerkonferenz am 29./30. November 2016 mit der KZV befasst und auf die Einsetzung eines Bund-Länder-Steuerungsremiums auf Abteilungsleitererebene verständigt. Dieses Gremium wurde zur Koordinierung der Arbeiten beim Bundesinnenministerium eingesetzt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat am 16. November 2018 bekanntgegeben, dass das von ihm erarbeitete **Rahmenkonzept „Betreuung im Zivilschutz“** fristgerecht im Dezember 2018 dem Bund-Länder-Steuerungsgremium vorgelegt werden könne. Das Bund-Länder-Steuerungsgremium hatte das BBK beauftragt, Arbeitsgruppen einzurichten, um die vorgesehenen Rahmenkonzepte „Massenfall von Verletzten“ (MANV), „Betreuung“ und „Krankenhausalarmplanung“ zu erarbeiten. Dem BBK obliegt die Gesamtkoordinierung der Arbeiten an diesen Rahmenkonzepten.

Hinsichtlich des **Rahmenkonzeptes „Brandschutz im Zivilschutz“** waren zum aktuellen Stand der Maßnahme keine Informationen zu ermitteln.

\*\*\*